Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (2019)

Heft: 135: Umfeld : die Beziehung Arzt - Patient = Entourage : la relation médecin - patient = Entourage : il rapporto medico - paziente

Rubrik: Sprechstunde mit René Gossweiler, Roselyse Salamin und Kilian Hefti

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprechstunde mit René Gossweiler, Roselyse Salamin und Kilian Hefti

René Gossweiler, Leiter Beratung und Bildungsarbeit, Parkinson Schweiz. Sozialarbeiter FH, mit Weiterbildungen in Sozialversicherungsrecht.
Telefon 043 277 20 61
rene.gossweiler@parkinson.ch

Kündigungsschutz?

Meine Mutter (60) hat die Diagnose Parkinson. Sie hat immer Vollzeit gearbeitet, derzeit in Schicht als Angestellte. Die Arbeit macht sie enorm müde. Sie arbeitet und schläft – sonst nichts. Wie gehen andere Berufstätige mit Parkinson um? Hat ein arbeitender Parkinsonpatient Kündigungsschutz?

Viele Parkinsonbetroffene, die im Arbeitsprozess sind, weisen auf diese vermehrte Müdigkeit hin. Wir hören oft: «Ich kann zwar noch alles machen, aber alles zusammen schaffe ich nicht mehr.» Es ist wichtig, die Müdigkeit mit dem behandelnden Arzt zu besprechen. So kann ausgeschlossen werden, dass die Müdigkeit auf ein anderes medizinisches Problem als die Parkinsonkrankheit zurückzuführen ist, beispielsweise auf Schlafstörungen. Eine vermehrte Müdigkeit ist aber schon früh ein charakteristisches Symptom der Parkinsonkrankheit. Betroffene müssen für die gleiche Arbeit viel mehr Energie aufwenden. Mit dem Dopaminmangel werden die gelernten automatischen Bewegungen eingeschränkt und verlangsamt. Diese Bewegungen müssen nun bewusster gesteuert werden. Oder, wie es Betroffene oft sagen: «Ich muss mich vermehrt bei ganz einfachen Bewegungen konzentrieren.» Sie beschreiben, dass der Alltag Ihrer Mutter nur noch aus Arbeiten und Schlafen besteht. Das ist alarmierend. Es könnte zu einer Parkinson-bedingten Erschöpfung und einer plötzlichen 100%igen Arbeitsunfähigkeit führen. Viele Parkinsonbetroffene konnten dieser drohenden Erschöpfung durch eine Teilarbeitsunfähigkeit, die durchaus Sinn macht und ärztlich in der Regel bescheinigt wird, entgehen. Es wäre sicher sinnvoll, diese Situation in einer Fachberatung anzuschauen. In so einer Beratung werden Fragen zum Versicherungsschutz besprochen. Sinnvoll wäre zu klären, wie der Arbeitgeber und allenfalls die Arbeitskollegen am besten informiert werden. Dies auch im Hinblick, dass alleine wegen einer Diagnose kein Kündigungsschutz besteht. Nur bei einer ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeit besteht ein gewisser Kündigungsschutz in Form einer Kündigungssperrfrist. Die Sperrfrist beträgt maximal 180 Tage und ist im Obligationenrecht Art. 336c definiert.

Teilzeit?

Ich bin 54 Jahre alt. Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde bei mir Parkinson diagnostiziert. Im Moment arbeite ich noch 100%. Mittlerweile bin ich aber am Nachmittag sehr müde und kann meine beruflichen Aufgaben nur mit Mühe bewältigen. Ich beabsichtige, demnächst meine Arbeitszeit um 50% zu reduzieren. Wie muss ich vorgehen? An wen muss ich mich wenden? Wie sieht das finanziell aus?

Vorsicht, reduzieren Sie das Pensum nicht ohne Arztzeugnis. Der erste Schritt wird sein, mit dem behandelnden Arzt die Arbeitsfähigkeit anzuschauen. Für den Arzt ist es hilfreich, wenn Sie ihm beschreiben können, wo und wie Parkinson Ihre Leistung einschränkt. Attestiert er Ihnen eine Teilarbeitsunfähigkeit, geben Sie dieses Zeugnis Ihrem Arbeitgeber. Dieser wird Sie, falls die Firma entsprechend versichert ist, bei der Krankentaggeldversicherung anmelden. Dauert die reduzierte Arbeitsfähigkeit an, sollten Sie innert 6 Monaten eine Anmeldung bei der IV einreichen.

Die finanziellen Folgen sind je nach Situation sehr unterschiedlich. Informationen dazu können Sie im Rahmen einer individuellen Beratung erhalten. Dabei können verschiedene Aspekte des Parkinsons am Arbeitsplatz und das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialversicherungen angeschaut werden.

Roselyse Salamin, Sozialberaterin, lic. phil. in Sozialwissenschaften und Pädagogik. Sozialversicherungs-Fachfrau Beratung und Bildungsarbeit, Parkinson Schweiz. Telefon 021 729 99 23
roselyse.salamin@parkinson.ch

Kilian Hefti, Sozialarbeiter FH, Beratung und Bildungsarbeit, Parkinson Schweiz
Telefon 043 277 20 68
kilian.hefti@parkinson.ch

Weitere Sprechstunden-Fragen und -Antworten finden Sie auf **www.parkinson.ch**

FRAGEN ZU PARKINSON?
Schreiben Sie an: Redaktion Parkinson, Postfach 123, 8132 Egg
presse@parkinson.ch